

Pressemitteilung

Kiel, 10. September 2026

Kommunale Landesverbände unterstützen Sonderempfehlung zur Entbürokratisierung der Sozialverwaltung

Anlässlich der Übergabe des Tätigkeitsberichts 2025 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein begrüßen die Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein ausdrücklich die darin enthaltene Sonderempfehlung zur Entbürokratisierung der Sozialverwaltung.

Die Sonderempfehlung greift wesentliche Vorschläge aus dem Papier „Für eine moderne, digitale und bürgerfreundliche Verwaltung – Vorschläge zur Entbürokratisierung der Sozialämter“ auf. Dazu zählen u. a. vereinfachte Weiterbewilligungen und längere Bewilligungszeiträume bei stabilen Verhältnissen, eine stärkere Nutzung von Pauschalen, verständlichere Bescheide sowie die Ermöglichung von Anträgen und Rechtsbehelfen in Textform. Die Kommunalen Landesverbände hatten dieses Papier gemeinsam mit der damaligen Bürgerbeauftragten erarbeitet und im April 2026 der Landesregierung übergeben. Grundlage waren unter anderem die Erfahrungen und Hinweise der kommunalen Sozialämter in Schleswig-Holstein.

„Die Sozialämter leisten unverzichtbare Arbeit für den sozialen Zusammenhalt. Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, müssen diese schnell, verständlich und verlässlich erhalten. Dafür braucht es verbesserte digitale Prozesse sowie strukturelle Veränderungen, die zu spürbaren Entlastungen in den Sozialbehörden führen“, erklärt Marc Ziertmann, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein

„Die kommunale Sozialverwaltung ist durch die diversen Rechtsvorschriften, eine hohe Zahl unterschiedlicher Leistungen sowie den zunehmenden Fachkräftemangel erheblich belastet“, so Carsten Schreiber, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. „Entbürokratisierung dient daher sowohl den leistungsberechtigten Menschen als auch den Beschäftigten: Sie beschleunigt Verfahren, schafft Raum für die Bearbeitung komplexer Fälle und stärkt die Funktionsfähigkeit der Sozialverwaltung.“

Die Kommunalen Landesverbände appellieren an Landesregierung und Bundesgesetzgeber, die Sonderempfehlung als gemeinsamen Arbeitsauftrag zu verstehen. „Eine moderne, digitale und bürgerfreundliche Sozialverwaltung ist kein Zukunftsprojekt, sondern eine aktuelle Voraussetzung dafür, dass der soziale Zusammenhalt gesichert bleibt“, bekräftigt abschließend Dr. Martin Kruse, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Nun kommt es darauf an, sie gemeinsam mit dem Land und dem Bund konsequent weiterzuverfolgen und zügig umzusetzen. Ein Teil der erforderlichen Änderungen kann kurzfristig durch fachaufsichtliche Hinweise und landesweit einheitliche Verfahren erreicht werden. Für weitere zentrale Vereinfachungen sollte Schleswig-Holstein Initiativen auf Bundesebene ergreifen.

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – Carsten Schreiber (SH LKT) – Dr. Martin Kruse (SHGT)